

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0915/2016
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	08.11.2016

Betrifft

Ökologische Verbesserung der Hunnebecke
Durchlass B 54 und Sekundäraue

Beratungsfolge

17.11.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
01.12.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung [WL58 (P)2016] vom Oktober 2016 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 950.000 € entstehen.

Dem gegenüber stehen Fördermittel des Landes in Höhe von 40 bis 80 % der förderfähigen Baukosten.

Als Folgekosten fallen zusätzlich jährlich Abschreibungen von rd. 12.000 € an.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1304	Fließende Gewässer			
Investitionsmaßnahme	0010	Gewässer, Umbau/ Ökologische Verbesserung			Durchlass und Polder
Auszahlungen			2017 2018	800.000 150.000	
Einzahlungen			2017 2018	320.000 60.000	
Saldo				570.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2017 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Veranlassung

Am 28. Juli 2014 ging ein Starkregenereignis mit rd. 290 mm Niederschlagshöhe in 6 Stunden über Münster nieder. Es kam zu extremen Überflutungen in weiten Teilen des Stadtgebietes.

In Münster-Nienberge trat die Hunnebecke über die Ufer und überflutete Teile des Bebauungsplangebietes 507 Waltruper Weg, nördlich der Anschlussstelle Nienberge/ Bundesstraße B54.

Die teilweise gravierenden Vernässungsschäden an privaten und öffentlichen Grundstücken veranlassten die Stadt Münster zur Untersuchung der Entwässerungssituation.

Der Arbeitskreis Hunnebecke, bestehend aus Vertretern der Betroffeneninitiative „Grünes Wohnen am Bach“, des Landesbetriebs Straßenbau, des Wasser- und Bodenverbandes und der Stadt Münster, wurde gegründet.

Das Gutachten vom Büro KLT Consult zur Ist- Situation und zur Ursachenanalyse der Überflutungen an der Hunnebecke wurde erstellt.

2. Beschreibung der Maßnahme

Allgemeines

In den vergangenen zwei Jahren tagte der Arbeitskreis in unregelmäßigen Abständen und setzte anhand der Ergebnisse des Gutachtens neben dem vorliegenden Entwurf weitere kurzfristig realisierte Maßnahmen um.

Zur Beobachtung der Wasserstände wurde ein digitaler Pegel installiert, das Schutzgitter am Durchlass durch eine weiträumige Zaunanlage ersetzt und die Unterhaltung intensiviert.

Der vorliegende Entwurf zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und des ökologischen Zustandes der Hunnebecke führt zudem zu einer wesentlichen Reduzierung der betrieblichen Aufwendungen.

Aus den wasserwirtschaftlichen Anforderungen und den Förderbedingungen des Landes ergeben sich die folgenden Planungsziele:

- Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit zwischen Ober- und Unterlauf am Durchlass B54
- Reduzierung der Abflussspitzen für ungedrosselte Einleitungen aus der Stadtentwässerung (Verminderung des hydraulischen Stresses durch Reduzierung der Sohlschubspannung und der Fließgeschwindigkeit im Gewässer)
- Gewässerökologische Aufwertung (Initialisierung einer Naturstrecke durch Böschungs- und Vorlandabsenkung zur Verbesserung der Mäandrier- und Ausuferungshäufigkeit des Gewässers) entsprechend der „Blauen Richtlinie“ und dem in 2006 vom Büro U Plan aufgestellten Maßnahmenplan Hunnebecke.

Lage- und Flächennutzung

Das Planungsgebiet liegt im Nordwesten von Münster, im Stadtteil Nienberge, im Dreieck B54, Rüschausweg und Hülshoffstraße, Gew.-km 1+750 bis 2+100. Die überplante Gewässerstrecke ist auf einer Länge von rd. 145 m mit einem Durchlass DN1200/ 1400 verrohrt. Das offene Gewässerpro-

fil verläuft gradlinig, als gefasstes Trapezprofil in einem Erentunnel entlang der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

Die zukünftige Sekundäraue wird derzeit als Grünland genutzt und hat eine Größe von rd. 3.000 m².

Ökologische Gewässermaßnahme Hunnebecke 332324

In Anlehnung an das Gutachten vom Büro KLT und den Maßgaben der Blauen Richtlinie wird der neue rd. 150 m lange Durchlass der Hunnebecke in DN 2400 ausgelegt.

Das geplante Kreisprofil wird mit seiner Sohle rd. 0,40 m unterhalb der Sohlage des offenen Gewässerprofils der Hunnebecke angeordnet um eine ausreichend breite und mächtige, natürliche Substratschicht innerhalb des Durchlasses zu sichern.

Neben der natürlichen Substratsohle sollen über eine künstliche, energieeffiziente, solarbetriebene LED-Beleuchtung naturnahe Lichtverhältnisse im Durchlass geschaffen werden, um so die Fisch- und Organismendurchgängigkeit im verrohrten Gewässerabschnitt zu ermöglichen. Der Lichteintrag im Durchlass wird entsprechend dem natürlichen Tag/ Nachtrhythmus erfolgen.

Die für die Energieversorgung benötigten Solarpanelle werden im Bereich des Auf-/ Abfahrtsohres installiert.

Aufgrund der topografischen und städtebaulichen Lage wird der Durchlass im unterirdischen Rohrvortrieb erstellt.

Die Startgrube wird südlich der B54 angeordnet, die Zielgrube liegt am Waltruper Weg.

Die heutige, in einem Erentunnel verlaufende Hunnebecke wird von km 1+750 bis km 1+950 weitestgehend vom eingrenzenden Erlenbewuchs befreit und am Westufer mit einer Hochwasserschutzverwallung von max. 0,5 m naturnah umgestaltet.

Neben abgeflachten, wechselnden Böschungsneigungen erhält die Hunnebecke eine aufgeweitete Gewässersohle mit Niedrigwasserrinne.

Am Auslaufbauwerk des neuen Durchlasses wird die Anbindung an den vorhandenen offenen Gewässerverlauf breitflächig als Deltalösung modelliert.

Der alte Durchlass wird seiner Gewässereigenschaft enthoben und als zukünftige Regenwassereinleitung aus der Kanalisation an das neue Gewässerbett der Hunnebecke angebunden.

Die Hunnebecke wird im Bereich der Sekundäraue aus ihrem heutigen Gewässerbett gehoben und in geschwungenem Verlauf durch diese geführt.

Die mäandrierende Gewässersohle wird mit einer Niedrigwasserrinne ausgebildet.

Um Ausuferungen in die Fläche zu begünstigen wird die Fläche der Sekundäraue um bis zu 1,90 m durch Bodenabtrag abgesenkt.

Der so geschaffene Retentionsraum liegt bei rd. 3.000 m³.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach der Beschlussfassung.

Der Baubeginn ist für Juni/ Juli 2017 geplant. Die geschätzte Bauzeit liegt bei 5 Monaten

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt festgelegt.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Das Gesamtpaket zur ökologischen Verbesserung an der Hunnebecke ist nach dem Förderprogramm „Lebendige Gewässer“ zuwendungsfähig.

In Vorgesprächen hat die Bezirksregierung die grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

Über den Fördersatz wird jedoch erst mit Vorlage des Antrages auf wasserrechtliche Genehmigung entschieden. Zuwendungen sind bis zu 80 % der förderfähigen Kosten möglich, entsprechend der Wertung des ökologischen Nutzens.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Der Bau des Durchlasses, des Polders und die ökologischen Verbesserungen an der Hunnebecke sind gem. § 68 WHG genehmigungspflichtig. Die Antragsunterlagen werden in Kürze bei der „Unteren Wasserbehörde“ (UWB) eingereicht. Die Genehmigungsfähigkeit wurde im Vorfeld mit der UWB abgestimmt.

Der Erhalt des alten Durchlasses als zukünftig öffentlichen Regenwasserkanal wird über eine Gestattung mit Straßen NRW sichergestellt.

Der geplante neue Durchlass liegt in der Baulast von Straßen NRW Landesbetriebes und wird nach Bau kostenfrei übergeben.

Die Unterhaltung des Durchlasses liegt beim Wasser- und Bodenverband Havixbeck/ Roxel.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die liegenschaftlichen Regelungen sind noch nicht vertraglich abgeschlossen.

Für die Durchführung der Maßnahme ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers auf der Südseite der B54 notwendig. Die Verhandlungen laufen derzeit und die Verwaltung hofft diese im Winter 2016/2017 zum Abschluss zu führen.

7. Sonstiges

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i.V.

gez.

Peck
Stadtrat

Anlage: Lageplan WL58 (P) 2016; Blatt 3